

Beitragsordnung der SG Motor Thurm

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragshöhe

- Kinder bis 18 Jahren 2,50 EURO monatlich
- Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre 3,00 EURO monatlich
- Arbeitslose/ Rentner 4,00 EURO monatlich
- Erwachsene 8,00 EURO monatlich
- Ehrenmitglieder frei
- Familienbeitrag (Eltern +1 Kind unter 18/mehrere Kinder) 150€ pro Jahr

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
Ermäßigungen sind schriftlich zur Entscheidung beim Vorstand einzureichen.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V.
4. Die Beiträge sind bis spätestens 31.03. bzw. 30.08. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereines einzuzahlen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00 EURO pro Mahnung erhoben.
7. Bei Vereinsaustritt erfolgt eine Berechnung zum Monatsende des Austritts.

§ 4 Vereinskonto

Bank	Sparkasse Zwickau
BLZ	870 550 00
Konto	222 000 20 66

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Diese Beitragsordnung wurde am 20.04.2012 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Die Beitragsordnung vom 22.09.2006 tritt mit allen Änderungen (1. Änderung 2009, 2. Änderung am 21.01.2011) zum 31.12.2011 außer Kraft.

J. Flämig

Präsident SGM

A. Geyer

Schatzmeisterin